

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Dr. J. A. Bergk. Commissionair: A. Frohberger.

N^o 33.

Freitag, den 15. August

1834.

Buchhandel.

Einige Worte über die Bemerkungen des Herrn Friedr. Perthes aus Gotha, betreffend den Buchhandel (Börsenbl. No. 28.).

Es möchte fast mehr als unbescheiden scheinen, wenn ich, als jüngerer Mann, meinem würdigen und hochgeehrten Freunde Hn. Fr. Perthes gegenüber aufträte, einem Manne, der durch seine buchhändlerischen Erfahrungen und durch seinen Charakter gleich achtungswerth ist, und dessen öfters, immer mit Schärfe und Klarheit vorgetragene Reden gern gehört und beachtet werden. Aber gerade, weil die Meinung unsers Herrn Perthes bei uns von Gewicht und vielgeltend ist, so glaubte ich nicht zurückhalten, sondern meine Ansichten, mögen sie richtig oder irrig seyn, mit wenigen Worten darlegen zu müssen.

Ich folge in meinen Bemerkungen ganz dem Aufsatze des Herrn Fr. Perthes.

1) Es ist jetzt häufig Gebrauch, die Lehrjahre möglichst abzukürzen. Wenn auch die von Herren Perthes erwähnten Arbeiten, als Collationiren u. s. w., in sehr kurzer Zeit zu erlernen sind, so bedarf es doch immer einiger Uebung, um sie mit Fertigkeit zu handhaben. Weit wichtiger aber als dies ist möglichste Bücherkenntniß, die nicht in 2 bis 3 Jahren zu erwerben ist. Abgesehen aber von diesem gewiß wichtigen Grunde für längere Lehrzeit als 2—3 Jahre, dürfte zu berücksichtigen seyn, daß dadurch um so schneller neue Etablissements herbeigeführt werden. Unter 4 Jahren mindestens sollte kein Lehrling entlassen werden, und auch die Gehülfen müßten gehalten seyn, eine gewisse Reihe von Jahren zu conditioniren, ehe sie ein eigenes Eta-

1. Jahrgang.

blissement gründeten. — Hier bin ich also ganz mit Hrn. P. einverstanden.

2) Wenn der Lehrherr den Lehrling bloß im Betreiben rein mechanischer Beschäftigungen aufwachsen läßt, so erhält der letzte freilich keine Veranlassung, Sinn für Literatur und für den innern Werth der Waare zu gewinnen, und den Geist so wie die Bedürfnisse der Zeit aufzufassen und kennen zu lernen. Warum soll aber der Lehrherr sich nicht über diese Gegenstände — auf seine Erfahrungen gestützt — mit dem Lehrlinge unterhalten und ihn wiederholend praktisch darauf hinweisen? Ich glaube sogar, daß dies seine Pflicht sey.

Ist eine solche Anregung da, so wird er als Gehülfe in Beachtung solcher Interessen fortschreiten und sie weiter ausbilden. Leider aber ist oft der Lehrherr zu vornehm, der Lehrling zu untergeordnet, als daß hiervon die Rede seyn könnte. Man ist allenfalls herablassend gegen ihn, will ihn aber nicht zu sich emporheben. Ich verdanke darin dem Herrn Dr. Eberhard (Besitzer der Kenger'schen Buchhandl.) viel, und was mir damals wohlbehagte, übe ich auch jetzt als Lehrherr gegen die Untergebenen.

3) Wenn der Buchhandel Nichtgelernten unter sagt ist, so fällt das Treiben heimlicher Pfuscher von selbst weg, oder die Buchhändler der Gegend, wo Pfuscherei im Schwange ist, sind selbst daran schuld.

4) Gereicht es denn zur Ehre des Buchhandels, wenn eindringende Fremdlinge untergehen, und geschieht es ohne pecuniäre Nachtheile für Buchhändler und Andere? Es heißt dann nicht: „ein eindringender Fremdling ist banquerott geworden,“ sondern: „schon wieder hat ein Buchhändler die Leute betrogen.“ Und wird durch die Eindringlinge nicht in